

Zur Teilnahme an Fahrradmonteurprüfungen ist folgende Ausrüstung mitzubringen:  
Personalausweis, Einladung, Persönliche Schutzausrüstung (PSA), (zugelassene Arbeitsschuhe, Arbeitsbekleidung, Schutzbrille, etc.), Klemmbrett, Stift (Kugelschreiber, nicht rot), Geodreieck, Papier A4, Tabellenbuch, Taschenrechner. Eine **Bescheinigung ihrer Unterweisung im Umgang mit handgeführten und stationären elektrischen Maschinen, (Hand-, Tischbohrmaschinen, gemäß BGVA)**. Des weiterem benötigen Sie folgende Werkzeuge.

### Prüfungswerkzeuge

Prüfungsteil	Zwischen- prüfung	Abschluss- prüfung
Messschieber 0 – 150 mm,		X
Anschlag- Flachwinkel ca. 50 x100,		X
Reißnadel, Körner, Hammer ca. 300 g,		X
Bügelsäge mit Sägeblatt (300 mm),		X
<u>Werkstattfeilen nach DIN 7261 Flachstumpf: 250mm H2, 150mm H2,</u> 100mm H2		X
Feilenbürste, Schutzbacken ca. 125 mm,		X
Reifenheber	X	X
Sechskantstiftschlüssel (Imbuss): SW 2, SW 2,5, SW 4, SW 5, SW6,	X	X
Maul-/Ringschlüssel SW 8/9/10/13/14/15, (z.B. Radmutterenschlüssel),	X	X
Drehmomentschlüssel Bereich 3 – 10 Nm, mit Einsätzen: TX25		
Sechskantstiftschlüssel SW 4, SW5, Nuss SW 10, empf. „offene Nuss“ SW 8,		X
Kettennieter		X
Kreuzschlitzschraubendreher Nr. 1, Nr. 2, Schlitzschraubendreher	X	X
Prüflampe/ Akkublock (zur Prüfung der Fahrradelektrik	X	
Vielfachmessgerät (zur Prüfung der Fahrradelektrik,)	X	
Nippelspanner,		X
Luftpumpe	X	
Seitenschneider; (auch geeignet zum Trennen von Bowdenzügen.)	X	X
Abisolierzange,	X	X
Speichenlineal		X
Bohrer, zum Herstellen einer Kernbohrung M 6,		X
Bohrer, zum Herstellen einer Kernbohrung M 8,		X
Bohrer, Durchmesser: Ø 3,0 mm, Ø 5,0 mm, Ø 8,0 mm, Ø 10 mm		X
Kegelsenker 90 °, Ø min. 12,5mm, Schaftdurchmesser bis 12 mm		X
Satz Handgewindebohrer M 6,		X
Satz Handgewindebohrer M 8,		X
Windeisen für die Handgewindebohrer: M6 / M8,		X

**Das Mitbringen weiterer/ergänzender Werkzeuge ist zugelassen (.**

**Das nicht pünktliche Erscheinen am Prüfungstag, das fehlen des Nachweises der Arbeitsschutzunterweisung sowie die nicht vorhandene PSA macht eine Teilnahme an der praktischen Prüfung nicht möglich.**

**Funktelefone sind auch als Hilfsmittel (Rechengeräte oder Uhren) nicht zugelassen. Sie müssen während der gesamten Prüfung ausgeschaltet sein.**

Mit freundlichem Gruß

*Sven-Olaf Schrutek*

Gesellenprüfungsausschuss

Berlin, April 2019